

Referent*innenRat

(gesetzl. AStA)



RefRat der HU • Referat für Finanzen • Unter den Linden 6 • 10099 Berlin

An die Mitglieder des Studierendenparlaments
An das Präsidium des Studierendenparlaments

Antrag:

Aussetzung der Erhebung des Beitrags zum Sozialfonds nach § 18 a V BerlHG, sowie § 1 I 2 Sozialfonds-Satzung (Satzung nach §18 a V BerlHG) im Sommersemester 2026

Antragstellende: Referat für Finanzen (finanzen@refrat.hu-berlin.de)

Liebes Studierendenparlament,

das Referat für Finanzen beantragt die Aussetzung der Erhebung des Beitrags zum Sozialfonds nach § 18 a V BerlHG, sowie § 1 I 2 Sozialfonds-Satzung (Satzung nach §18 a V BerlHG) im Sommersemester 2026. Dabei handelt es sich um 8,00 Euro je Student*in pro Semester. Geplant ist zunächst die Aussetzung des Beitrags für ein weiteres Semester.

I. Beschlussentwurf

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Die Erhebung des Beitrags zum Sozialfonds nach § 18 a V BerlHG, sowie § 1 I 2 Sozialfonds-Satzung (Satzung nach §18 a V BerlHG) wird im Sommersemester 2026 ausgesetzt.

2. Mit der Umsetzung wird das Referat für Finanzen beauftragt.

3. Das Präsidium des Studierendenparlaments leitet diesen Beschluss zur Kenntnisnahme und gegebenenfalls Genehmigung an das Präsidium der Humboldt Universität zu Berlin weiter.

Verfasste Studierendenschaft

Referent*innenRat
(gesetzl. AStA)

Referat für Finanzen

Datum:
31.10.25

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
Referent*innenRat
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Sitz:
Ziegelstraße 4
10117 Berlin

Kontakt:
Telefon (030) 2093 4666 2
Telefax (030) 2093 4666 1
refrat@refrat.hu-berlin.de

Kontakt:
Telefon (030) 2093 4666 0
Telefax (030) 2093 2396
finanzen@refrat.hu-berlin.de

Sprechzeiten und Informationen:
www.refrat.hu-berlin.de/finanzen

Verkehrsverbindungen:
S+U Friedrichstraße:
S1, S2, S25, S5, S7, S75, U6
Am Kupfergraben:
Tram M1, 12
Staatsoper:
Bus 100, 200, TXL

Bankverbindung:
StudentInnenparlament der HUB
Berliner Bank
AG DEUTSCHEN

II. Finanzielle Auswirkungen

Circa 264.000,00 Euro Mindereinnahmen im Sommersemester 2026.

Berechnung: circa 33.000 Beitragspflichtige Studierende * 8,00 Euro * 1 Semester (SoSe 26)

= circa 264.000,00 Euro

III. Begründung

In den vergangenen Jahren haben sich auf dem nach § 18 a V eingerichteten Festgeldkonto der Studierendenschaft, aus welchem Anträge zum sogenannten Sozialfonds ausgezahlt werden, Rücklagen gebildet, die es nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufzulösen, beziehungsweise nicht zu erweitern gilt. Um entsprechend dem Solidarmodell des Semestertickets eine weitere Liquidität und Zahlungsfähigkeit der Studierendenschaft zu gewährleisten, möchten wir die Anlagen zu einem gewissen Grad auflösen und dennoch die Möglichkeit erhalten, Studierende in Zukunft finanziell zu entlasten. Dafür ist es zur Zeit aufgrund der angesparten Mittel jedoch nicht notwendig weitere Beiträge zu erheben, diesem Fakt möchten wir mit diesem Antrag entsprechen. Studierende sind besonders in Zeiten von Inflation und verschiedensten weiteren finanziellen Belastungen eine armutsgefährdete Gruppe.

Wir bitten um eure Zustimmung und stehen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.